

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2024-1998

öffentlich

Annahme einer Zuwendung

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Brigitte Stoffregen	<i>Datum</i> 12.02.2024 <i>Verfasser:</i> Stoffregen, Brigitte
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	11.03.2024	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Entscheidung)	19.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Zuwendung von den Stadtwerken Grevesmühlen GmbH in Höhe von 100,00 Euro für den Schulcampus Grevesmühlen.

Sachverhalt

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Hauptausschuss, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 100,00 bis 1.000,00 Euro zutrifft.

Finanzielle Auswirkungen

zusätzliche Einzahlungen Im Produkt 21802 (Schulcampus)

Anlage/n

Keine